

20.07.2022

**Antrag der SPD-Fraktion
zur Aktualisierung der Höchstfördersummen gem. Energieförderrichtlinie**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

die Energieförderrichtlinien der Gemeinde Unterhaching berechnen sich in der Regel über einen prozentualen Fördersatz je Maßnahme sowie einer Höchstsumme.

Um die Motivation unserer Bürgerinnen und Bürger zu eigenen Klimaschutzinvestitionen vor dem Hintergrund der derzeit sprunghaften Kostensteigerungen hoch zu halten, stellt die SPD den Antrag, die Höchstfördersummen der neuen Kostensituation anzupassen, die neuen Limits baldmöglichst beschließen zu lassen, sowie in der Haushaltsplanung 2023 zu berücksichtigen.

Wir stellen uns dabei eine Erhöhung um 20 % vor.

Beispiel:

Aktueller Zuschuss: „10% der Investitionskosten bei einer Photovoltaikanlage,
bis zu einem max. Förderbetrag von 4.000 €.“

Dies würde sich nach unseren Vorstellungen auf 4.800 € erhöhen.

Besten Dank,
im Namen der SPD-Fraktion

Peter Wöstenbrink
Fraktionsvorsitzender